

Bericht und Antrag 09-07
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der
Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Seit 2005 werden in dieser Vorlage grundsätzlich nur noch Anträge auf Fristverlängerung oder Weiterbehandlung von Vorstössen oder auf Abschreibung von Postulaten ohne separate Vorlage gestellt. Abschreibungen von Motionen sind im Rahmen der jeweiligen Berichte und Anträge zu beantragen. In der Sammlung der Motionen und Postulate sind sie nur noch pro memoria aufzuführen. Dafür wird zu allen am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten eine Bemerkung zum aktuellen Stand angebracht.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2006 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2003 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist.

1. Motionen

Nr. 489 Motion Jeanette Storrer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 100)

Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung bedarfsgerechter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote vorzulegen, unter Einbezug einer Anschub- bzw. Impulsfinanzierung solcher Angebote durch den Kanton."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Im vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt worden ist, ist die Thematik der bedarfsgerechten Tagesstrukturen und deren Finanzierung durch Kantone, Gemeinden und Erziehungsberechtigte aufgenommen und umgesetzt worden. Damit ist der Regierungsrat dem entsprechenden Auftrag nachgekommen.

2. Postulate

Nr. 2 Postulat Susi Greutmann vom 24. Januar 2000, erheblich erklärt am 21. Februar 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 88)

Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien

„Der Regierungsrat wird gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien direkt an die betreffenden Krankenkassen ausbezahlt werden können.“

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Die Auszahlung der Prämienverbilligung über die Krankenversicherer, die als Ziel nie bestritten war, wurde im Einvernehmen mit den Versicherern mehrmals zurückgestellt, weil eine kantonsübergreifend harmonisierte Vollzugslösung auf der Basis einer neuen, mit dem Branchenverband santésuisse abgestimmten EDV-Lösung auf der Basis des Projektes „Vista“ der Ostschweizer Sozialversicherungsämter angestrebt wurde. Nachdem sich bei diesem Projekt grosse und immer neue Verzögerungen ergeben haben, wurde im Herbst 2008 zwischen den Vollzugsorganen des Kantons und der Versicherer eine pragmatische Lösung vereinbart, die bei begrenzten administrativen Mehrkosten ab 2009 in einer grossen Mehrzahl der Fälle eine Auszahlung über die Versicherer ermöglichen wird.

Nr. 25 Postulat Hermann Beuter vom 28. November 2005, erheblich erklärt am 6. März 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 142)

Auswirkungen eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland auf den Kanton Schaffhausen

"Der Regierungsrat wird beauftragt, eine umfassende Studie über die Auswirkungen eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland auf unseren Kanton in Auftrag zu geben. Die Studie soll die ökonomischen, demographischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aufzeigen und von einer unabhängigen Institution durchgeführt werden."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Regierungsrat hat den Auftrag für eine Studie über die sozio-ökonomischen Auswirkungen eines allfälligen Endlagers im Zürcher Weinland bzw. im Gebiet Südranden auf die Wirtschafts- und Wohnregion Schaffhausen vergeben. Der Auftrag geht an die Arbeitsgemeinschaft BHP Brugger und Partner AG, Zürich, und BHP Hanser und Partner AG, Zürich. Ziel dieser Studie ist die Beschaffung wichtiger Informationsgrundlagen zur Abschätzung der sozio-ökonomischen Effekte eines potentiellen oder effektiven Endlagers auf die Standortqualität und das Image des Kantons Schaffhausen und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Wahl des Kantons Schaffhausen als Wohn- und Unternehmensstandort. Die Ergebnisse der Studie sollten bis im Sommer 2009 vorliegen.

Nr. 26 Postulat Martina Munz vom 27. Februar 2006, erheblich erklärt am 12. Juni 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 332):

Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen gleichzeitig mit dem vorgesehenen Doppelspurausbau oder unmittelbar danach erfolgen kann.»

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Die Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen ist sowohl Bestandteil der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 (Amtdruckschrift 05-68) als auch des Agglomerationsprogramms, Teil Verkehr und Siedlung, das dem Bund Ende 2007 eingereicht wurde. Mit Prüfbericht des Bundes vom 12. Dezember 2008 zum Agglomerationsprogramm Schaffhausen hat der Bund eine Mitfinanzierung von 40 Prozent an den Kosten der Elektrifizierung in Aussicht gestellt. Der

Regierungsrat steht mit den Verantwortlichen der DB und insbesondere dem Beauftragten für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet in ständigem Kontakt. Gegenstand der laufenden Verhandlungen sind nebst dem Angebots- und Infrastrukturausbau auch die Elektrifizierung der DB-Strecke und die Aufhebung der Bahnübergänge in Neunkirch und Unterneuhaus. Die Vorhaben sollen bis spätestens Ende 2012 realisiert werden.

Nr. 29 Postulat Ruth Peyer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 104)

Konzept Tagesschulen

"Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Tagesschulen und Tageskindergärten zu entwickeln. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, nach Bedarf die obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in seinem näheren Umfeld zu absolvieren."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Im vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt worden ist, ist die Thematik der Tagesschulen aufgenommen und umgesetzt worden. Damit ist der Regierungsrat dem entsprechenden Auftrag nachgekommen.

Nr. 32 Postulat Martin Kessler vom 2. Juli 2007, erheblich erklärt am 17. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 752)

Abfallplanung anpassen - Mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, die kantonale Abfallplanung und - falls nötig - die kantonale Abfallverordnung so anzupassen, das private Entsorgungsunternehmen weiterhin die Abfälle aus Industrie und Gewerbe vorsortieren und den nicht wieder verwertbaren Anteil dieser Abfälle direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage zuführen dürfen.“

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Regierungsrat hat am 27. Mai 2008 eine neue Abfallplanung erlassen, welche jene aus dem Jahr 1997 ersetzt. Im Vernehmlassungsverfahren wurde vor allem die Zuweisung von Siedlungsabfällen zur Kehrichtverbrennungsanlage (KBA Hard) kontrovers beurteilt. Nachdem sich die Rechtslage bei der Zuweisung von Siedlungsabfällen in absehbarer Zeit ändern könnte und nachdem Gespräche mit Vertretern der KBA Hard und den Gemeinden stattgefunden haben, hat der Regierungsrat auf eine formelle Zuweisung in der Abfallplanung bzw. auf dem Verordnungsweg verzichtet. Dem Postulat ist damit entsprochen.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Nr. 487 Motion Edgar Zehnder vom 12. Dezember 2005, erheblich erklärt am 3. April 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 224)

Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotential

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (Amtsdruckschrift 07-141).

4. Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2008)*Motionen*

Nr. 460 Motion Eduard Joos vom 7. April 1997, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 27. Oktober 1997 (Ratsprotokoll 1997, S. 730)

SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich

„Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die SBB-Strecken

Schaffhausen-Zürich über Bülach und Winterthur-Flughafen auszubauen.“

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat steht mit den zuständigen Stellen bei Bund und SBB in ständigem Kontakt. Die SBB sehen das Bedürfnis für den Angebots- und Infrastrukturausbau als unbestritten und gehen davon aus, dass der Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen spätestens 2012 realisiert werden kann. Das Plangenehmigungsverfahren für den Ausbau der SBB-Strecke zwischen Bülach und Schaffhausen ist im Gange. Zwischen Hüntwangen und Rafz sowie zwischen Jestetten und Neuhausen am Rheinfal wird die bisherige Einspur-Strecke auf Doppelspur ausgebaut. Die Finanzierung des Grossteils dieser Kosten erfolgt über den Kredit für den Anschluss der Ostschweiz an das Europäische Eisenbahnhochleistungsnetz (HGV-Anschluss) und im Rahmen des Fonds zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FinöV). Für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen wurde mit dem Bundesbeschluss vom 8. März 2005 ein Objektkredit von 130 Mio. Franken bewilligt. Zwischen 2009 und 2012 werden die Doppelspurabschnitte gebaut und die Infrastruktur angepasst. Für Ausbauten zwischen Zürich Flughafen und Winterthur steht ein Objektkredit von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten sind ebenfalls im Gange. In der Zwischenzeit ist der Regierungsrat in intensivem Kontakt mit der Geschäftsleitung der SBB, um wenigstens während den Hauptverkehrszeiten einen Halbstundentakt anzubieten. Eine erste Verbesserung konnte auf den Fahrplanwechsel 2009 erzielt werden.

Nr. 490 Motion Susanne Günter vom 27. November 2006, erheblich erklärt am 16. Februar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 135)

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vorzulegen.“

Aktueller Stand:

Es ist geplant, der IVHB beizutreten und dieses Konkordat gleichzeitig im Rahmen einer Teilrevision des Baugesetzes umzusetzen.

Die Revision des Baugesetzes umfasst weitere Sachbereiche (beispielsweise die Harmonisierung der energierechtlichen Bestimmungen). Ein entsprechender Revisionsentwurf zum Baugesetz mit den harmonisierten Baubegriffen geht anfangs 2009 in die Vernehmlassung. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird dem Kantonsrat Mitte 2009 Bericht und Antrag zum IVHB-Beitritt und zur Revision des Baugesetzes unterbreitet.

Nr. 491 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811)

Änderung Elektrizitätsgesetz

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usancen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.“

Aktueller Stand:

Die per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Konzessionen wurden für die Dauer von 20 Jahren erteilt. Eine Gesetzesrevision wird erst bei einer Verlängerung der Konzessionen oder bei Neukonzessionierungen, die zurzeit nicht absehbar sind, wirksam. Es ist geplant, dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2009 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, welche überdies Einführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Stromversorgung enthalten wird.

Nr. 492 Motion Andreas Gnädinger vom 14. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 819)

Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat mit folgender Zielsetzung Bericht und Antrag vorzulegen: Besitzer von Hybridfahrzeugen sollen von der Strassenverkehrssteuer zu 50% befreit werden.“

Aktueller Stand:

Es ist geplant, dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der Massnahme «Förderung von energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen» gemäss Massnahmeplan Lufthygiene 2007/08 Ende 2009 / Anfang 2010 Bericht und Antrag zur Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (Privilegierung besonders energieeffizienter und umweltfreundlicher Fahrzeuge) zu unterbreiten.

Nr. 493 Motion Martin Egger vom 11. Juni 2007, erheblich erklärt am 26. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1025)

Integration ist keine Einbahnstrasse

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes vorzulegen, welches auf dem Prinzip von "Fördern und Fordern" beruht."

Aktueller Stand:

Bei der Erheblicherklärung der Motion hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, die Gesetzgebungsarbeiten dann an die Hand zu nehmen, wenn die Auswirkungen der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Bundesgesetzgebung zum Ausländer- und Asylrecht und die entsprechende Praxis schlüssig analysiert werden können. Am 1. September 2008 wurde eine Pilotphase mit Integrationsvereinbarungen gestartet. Abgestimmt auf die Rahmenbedingungen des Bundes werden 2009 die Grundlagen für ein kantonales Integrationsgesetz erarbeitet. Das Prinzip Fördern und Fordern steht dabei im Vordergrund. Neben der Verpflichtungsebene sind zusätzliche Anreize und genügend Kursangebote zu schaffen, um den Integrationswillen und die Chancengleichheit zu erhöhen.

Nr. 494 Motion Eduard Joos vom 18. Juni 2007, erheblich erklärt am 10. Dezember 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1078)

Wohnsitz bei Richterwahlen

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, die Kantonsverfassung und ev. die Gesetze so zu ändern, dass Richterinnen und Richter bei ihrer Wahl nicht im Kanton Schaffhausen wohnen müssen."

Aktueller Stand:

Die Schweizerische Strafprozessordnung und die Schweizerische Zivilprozessordnung werden voraussichtlich per 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die kantonale Straf- und Zivilprozessordnung werden dadurch aufgehoben, die Strafverfolgungsbehörden neu organisiert und die Gerichtsorganisation angepasst werden müssen. Dabei wird die Kantonsverfassung ebenfalls Änderungen erfahren. Die Anpassung der Kantonsverfassung bezüglich der Richterwahlen wird sinnvollerweise mit diesem Gesetzgebungspaket vorgenommen. Die Vorlage wird voraussichtlich Mitte 2009 in den Kantonsrat kommen.

Nr. 495 Motion Hans-Jürg Fehr vom 14. Januar 2008, erheblich erklärt am 19. Mai 2008 (Ratsprotokoll 2008, S. 403)

Widerstand gegen Atommüll Lager

„Das Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten wird wie folgt geändert: Art. 1: Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet und dessen angrenzender Nachbarschaft keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden.“

Aktueller Stand:

Nach Vorliegen der Abklärungen betreffend sozio-ökonomische Auswirkungen von Tiefenlagern auf die Region Schaffhausen wird der Regierungsrat in Würdigung dieser Umstände eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates ausarbeiten. Im Weiteren siehe auch Nr. 19 Postulat Hans-Jürg Fehr und Nr. 25 Postulat Hermann Beuter.

Nr. 1 Volksmotion der Jungen FDP vom 9. Februar 2004, erheblich erklärt am 3. Mai 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 320)

Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass einer neuen oder der Änderung einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung zur Einführung des

E-Voting zu unterbreiten. Darin ist insbesondere die gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf elektronischem Weg wählen und abstimmen zu können."

Aktueller Stand:

Die Staatskanzlei ist seit 2005 in der Arbeitsgruppe "Vote électronique" des Bundes, welche die entsprechenden technischen und rechtlichen Fragen prüft und die Pilotversuche begleitet und auswertet, vertreten. Der Bundesrat hat sich für eine Einführung von Vote électronique in Etappen ausgesprochen. In der jetzt erweiterten Versuchsphase wird auf Bundesebene der Fokus neu verstärkt auf den Einbezug der Auslandschweizer in Versuche mit Vote électronique gerichtet. Dazu wurde eine interkantonale Arbeitsgruppe des Bundes und der Kantone eingesetzt. Diese Gruppe erarbeitet 2009 Lösungen für Kantone, welche für Versuche für Auslandschweizer Stimmberechtigte mit einem der drei Pilotkantone zusammen arbeiten. Auf kantonaler Ebene wurde mit der Registerharmonisierungsvorlage eine gesetzliche Grundlage für die versuchsweise Einführung von E-Voting geschaffen. Ein erster Versuch im Kanton Schaffhausen erscheint 2011/2012 realistisch. Für eine mögliche flächendeckende Einführung von E-Voting ist dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Postulate

Nr. 15 Postulat Martina Munz vom 17. September 2001, erheblich erklärt am 6. Mai 2002 (Ratsprotokoll 2002, S. 298): Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, konkrete Projekte zu erarbeiten, die den öffentlichen Verkehr im Klettgau attraktivieren und relevante Behinderungen im Privatverkehr abbauen. Folgende Forderungen der SWUK-Gemeinden (Hallau, Neunkirch, Oberhallau, Osterfingen, Trasadingen und Wilchingen) sollen dabei im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erfüllt werden:

Öffentlicher Verkehr

- Halbstundentakt nach Schaffhausen
- Kurze Reisezeiten nach Schaffhausen für alle SWUK-Gemeinden
- Schlanke Anschlüsse an die Schnellzüge Richtung Zürich und Winterthur
- Schnellst mögliche Anbindung an die S-Bahn Zürich / ZVV

- Verbindung der Klettgauer Gemeinden untereinander
- Zeitgemässes Dienstleistungsangebot

Privatverkehr

- Entflechtung Schiene - Strasse
- Verflüssigung des Verkehrs in Neuhausen
- Optimierung der Barrierenschliesszeiten

Aktueller Stand:

Seit der Einreichung des Postulates hat der Regierungsrat dem Kantonsrat in dieser Angelegenheit verschiedene Vorlagen unterbreitet. Mit der Orientierungsvorlage vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs (Amtdruckschrift 02-11) hat der Regierungsrat konkrete Projekte zur Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau aufgezeigt und einen Teil des gewünschten Gesamtkonzeptes vorgelegt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat einen ersten Kredit für die Aufhebung des Niveauübergangs «Enge» zwischen Beringen und Neuhausen am Rheinfall beantragt. Das Bauwerk wurde im November 2003 in Betrieb genommen und am 26. Juni 2004 offiziell eingeweiht. In einem weiteren Schritt hat der Regierungsrat mit der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 (Amtdruckschrift 05-68) aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Verkehrserschliessung im Klettgau verbessert werden soll. Parallel dazu wurde dem Kantonsrat die Kreditvorlage zur Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall unterbreitet (Amtdruckschrift 05-69). Einzelne Massnahmen sind zudem Bestandteil des Agglomerationsprogramms, Teil Verkehr und Siedlung, das dem Bund Ende 2007 eingereicht wurde. Der Regierungsrat beabsichtigt, dieses Jahr dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem neuen Bahn- und Buskonzept und der Aufhebung der Niveauübergänge in Neunkirch und Unterneuhaus zusätzliche Kreditvorlagen zu unterbreiten. Die entsprechenden Projekte sind in Bearbeitung.

-
- Nr. 19 Postulat Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002, erheblich erklärt am 17. Februar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 129)

Atommüll-Endlager Benken

„Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten Liegende zu tun, um ein Endlager für Atommüll im benachbarten Benken ZH zu verhindern. Er berichtet dem Kantonsrat über seine diesbezüglichen Anstrengungen auf geeignete Weise.“

Aktueller Stand:

Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Entsorgungspflichtigen (Nagra) den Entsorgungsnachweis für den Opalinuston im Zürcher Weinland erbracht haben. Der Regierungsrat legte jedoch Wert auf die Feststellung, dass es sich beim Entsorgungsnachweis und bei dessen Überprüfung in erster Linie um eine technische Beurteilung und nicht um eine politische Frage handelte. Der Kanton hat bei der Erarbeitung des Sachplans geologische Tiefenlager aktiv mitgewirkt und seine Interessen eingebracht. Der Sachplan sieht ein aus drei Etappen bestehendes Auswahlverfahren vor. Dabei soll die Anzahl der vorgeschlagenen Standortgebiete sukzessive verkleinert werden. Der Regierungsrat verlangte dabei eine Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines Tiefenlagers bereits bei der Festlegung der Standortregionen (1. Etappe) und nicht erst in einer späteren Phase. Das Bundesamt für Energie (BFE) will jedoch in der 1. Etappe lediglich die dazu notwendige Methodik erarbeiten lassen. Der Regierungsrat lässt deshalb bestimmte sozioökonomische Aspekte für die Region Schaffhausen in eigener Regie prüfen. Am 6. November 2008 hat das Bundesamt für Energie mögliche Standortgebiete für geologische Tiefenlager veröffentlicht. Dazu gehört neben dem Zürcher Weinland für hochradioaktive Abfälle überraschenderweise auch das Gebiet des Schaffhauser Südrandens für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Der Regierungsrat wird sich unter Einbezug der Gemeinden und der Bevölkerung kritisch-ablehnend in das mehrere Jahre dauernde Sachplanverfahren einbringen.

Bezüglich des Auftrages einer sozio-ökonomischen Studie für den Kanton Schaffhausen wird auf die Ausführungen zu Nr. 25 (Postulat Hermann Beuter) verwiesen.

Einen umfassenden Überblick über alle Aktivitäten zur Entsorgungsfrage und zu den Anstrengungen i.S. des Postulates „Atommüll-Endlager Benken“ gibt die Ende 2008 vollständig aktualisierte Website <http://www.sh.ch/Dokumente.999.0.html>.

- Nr. 24 Postulat Christian Heydecker vom 19. Mai 2005, erheblich erklärt am 20. Juni 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 424)

Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, das ISOS – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – einer Überprüfung zu unterziehen und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden auf eine entsprechende Abänderung des ISOS hinzuwirken. Ziel ist es, überholte Schutzvorschriften aufzuheben oder zumindest zu lockern, um dem Kanton Schaffhausen wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse zu verleihen."

Aktueller Stand:

Das Postulat wurde im Zusammenhang mit dem Entscheid des Obergerichts vom 29. April 2005 betreffend Stahlgiesserei (GF Werk I) überwiesen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, der Grundeigentümerin sowie externen Fachleuten wurden nach dem Entscheid des Obergerichts Abklärungen über die künftige Nutzung des betreffenden Areals vorgenommen. Früher gehörte das besagte Areal zur Zone «Industrie mit Dienstleistungen». Für neue Nutzungen hat die Stadt Schaffhausen inzwischen eine Anpassung im Zonenplan (Sonderzone Vorderes Mühlental) vorgenommen und damit im Sinne des Postulates einen zusätzlichen Impuls gesetzt. Zudem erarbeitet das Baudepartement des Kantons Schaffhausen eine Revision der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG, NHV) betreffend Inventarisierung und Denkmalpflege-Beiträge und überprüft das Verbandsbeschwerderecht in Abstimmung mit der entsprechenden Entwicklung auf Bundesebene. Per 1. Juli 2007 ist auf Bundesebene eine Gesetzesänderung im Zusammenhang mit dem Verbandsbeschwerderecht in Kraft getreten. In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2008 haben Volk und Stände eine Initiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts mit 66 % Nein gegen 34 % Ja Stimmen verworfen. Es ist geplant, dem Kantonsrat Ende 2009 / Anfang 2010 Bericht und Antrag zu einem Revisionsentwurf des NHG zu unterbreiten.

-
- Nr. 30 Postulat Jean-Pierre Gabathuler vom 4. März 2007, erheblich erklärt am 7. Mai 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 376)

Einführung eines Energieausweises für Gebäude

„Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept vorzulegen, damit die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nachgewiesen werden kann.“

Aktueller Stand:

Im Rahmen der Umsetzung der harmonisierten Mustervorschriften im Energiebereich wird in der Revision des Baugesetzes der Gebäudeenergieausweis eingeführt. Der Gebäudeenergieausweis ist als freiwilliges Instrument in der Revision des Baugesetzes verankert. Es ist geplant, dem Kantonsrat in der ersten Jahreshälfte 2009 eine entsprechende Vorlage (Baugesetzrevision) zu unterbreiten.

Nr. 31 Postulat Markus Müller vom 19. März 2007, erheblich erklärt am 4. Juni 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 476)

Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden

„Der Regierungsrat wird verpflichtet, im Klettgau eine neue Freileitung zu verhindern. Nötigenfalls ist der Richtplan folgendermassen abzuändern: Neue Versorgungsleitungen sind in die Erde zu verlegen.“

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat wird seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten, neue Freileitungen zu verhindern, ausschöpfen. Zurzeit werden Gespräche mit Vertretern der NOK und des Bundes geführt. Ziel ist es, die NOK zu einer Projektänderung zu bewegen. Zudem wird anlässlich der Anpassung des kantonalen Richtplans ein entsprechender Planungsgrundsatz in dem Sinn aufgenommen, dass in empfindlichen Gebieten Hochspannungsleitungen zu verkabeln sind.

Nr. 35 Postulat Peter Gloor vom 14. Mai 2007, erheblich erklärt am 29. Oktober 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 853)

Der Kanton bezieht nur erneuerbaren Strom

"Der Kanton bezieht für alle kantonalen Bauten ausschliesslich Strom mit dem Label "naturemade Star" oder besser."

Aktueller Stand:

Im Rahmen der Umsetzung der neuen «Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008-2017» wird der Kanton ausgewählte Verwaltungsbauten (VGM Mühletal, Waldhaus, Klosterstrasse 13, 15 und 19 [alle Polizei], Münsterplatz 16 [Verkehrsstrafamt], Herrenacker 3 [Rosenberg/Grüt], Beckenstube 1 [Polizei], 3 [Gefängnis], 5 [Untersuchungsrichteramt], 7 [Regierungsgebäude], 9 [Haus zum Winkel] und 11 [Haus zur Münz]) ab dem Jahr 2009 zu 50 % mit erneuerbarem Strom versorgen. Dazu werden Fr. 50'000.-- zur Verfügung gestellt. Rund die Hälfte des erneuerbaren Stroms wird bei der EKS AG und die andere Hälfte bei den städtischen Werken bezogen.

Nr. 36 Postulat Thomas Wetter vom 22. Mai 2007, erheblich erklärt am 29. Oktober 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 861)

Verbindlicher MINERGIE-Standard für öffentliche Bauten und Förderung der MINERGIE-Bauweise bei privaten Bauten

"Der Regierungsrat wird eingeladen, rasch möglichst ein Konzept zu erarbeiten, damit Neubauten und Gesamtanierungen im Auftrag des Kantons mindestens nach dem Minergie-Standard ausgeführt werden. Nach Möglichkeit ist der Minergie-P Standard anzustreben. Der Regierungsrat macht diesbezüglich auch seinen Einfluss bei den selbstständigen Körperschaften öffentlichen Rechts (Spitäler, Sonderschulen), bei der Kantonalen Pensionskasse, dem EKS sowie der Kantonalbank geltend. Gleichzeitig verstärkt er die Massnahmen zur vermehrten Förderung dieser Standards bei privaten Neu- und Umbauten."

Aktueller Stand:

Im Rahmen der Umsetzung der harmonisierten Mustervorschriften im Energiebereich wird in der Revision des Baugesetzes die Vorbildwirkung des Kantons beziehungsweise der öffentlichen Hand als Bauherren verankert. In der Energiehaushaltverordnung wird als vorbildlich der MINERGIE-Baustandard definiert beziehungsweise der MINERGIE-P als anzustrebender Baustandard erwähnt. Es ist geplant, dem Kantonsrat in der ersten Jahreshälfte 2009 eine entsprechende Vorlage (Baugesetzrevision) zu unterbreiten.

- Nr. 37 Postulat Walter Vogelsanger vom 22. Mai 2007, erheblich erklärt am 12. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 907)

Machbarkeitsstudie Geothermie

"Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Potenzialstudie zur Nutzung der Geothermie im Kanton Schaffhausen in Auftrag zu geben und diese in Form von Bericht und Antrag dem Kantonsrat zu unterbreiten. Sie soll aufzeigen, wie die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung im Kanton aussehen."

Aktueller Stand:

Die Studie ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau in Arbeit. Bis Mitte Jahr 2009 stehen die Resultate zur Verfügung; diese werden Ende Jahr 2009 publiziert. Die Ergebnisse dienen potenziellen Bauträgerschaften als Grundlage für weitere Planungsschritte.

-
- Nr. 38 Postulat Christian Amsler vom 15. Mai 2007, erheblich erklärt am 26. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1008)

Verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern

"Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept vorzulegen zu verstärkten Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern."

Aktueller Stand:

Unter Federführung des Baudepartements wurde ein Konzept für neue Leitlinien und Massnahmen zur Aufwertung von Fliessgewässern im Kanton Schaffhausen erarbeitet. Es ist geplant, dem Kantonsrat in der ersten Jahreshälfte 2009 eine entsprechende Vorlage mit Massnahmen zur Verstärkung der Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern zu unterbreiten.

-
- Nr. 39 Postulat Franz Baumann vom 26. August 2007, erheblich erklärt am 17. Dezember 2007 (Ratsprotokoll 2007)

Bevolligungsgrundsätze für den Bau von Mobilfunkantennen

"Der Regierungsrat wird eingeladen, unter Beachtung der bundesrechtlichen Schranken Planungsvorgaben und Planungsvorschriften auf Kantonsebene sowie Musterordnungen für Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinden in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen zu erlassen."

Aktueller Stand:

Im Rahmen einer Ergänzung der Arbeitshilfe Nutzungsplanung, welche das Planungs- und Naturschutzamt den Gemeinden zur Verfügung stellt, wurden den Gemeinden die rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen aufgezeigt. Ferner werden anlässlich der Anpassung des Richtplans Aussagen zu den Mobilfunkantennen gemacht, soweit sie Richtplancharakter haben. Zudem sind im Rahmen der Baugesetzrevision Bestimmungen zum Mobilfunk geplant. Insbesondere soll festgehalten werden, dass die Gemeinden im Zonenplan Gebiete ausscheiden können, in welchen Mobilfunkanlagen grundsätzlich zulässig oder unzulässig sind (Positiv- oder Negativplanung).

Nr. 40 Postulat Daniel Fischer vom 5. Dezember 2007, erheblich erklärt am 31. März 2008 (Ratsprotokoll 2008, S. 263)

Deponierung von Armeewaffen im Zeughaus ermöglichen

"Der Regierungsrat wird beauftragt, so schnell wie möglich, spätestens aber bis im Frühjahr 2008 eine Regelung zu erlassen, die es den im Kanton Schaffhausen wohnhaften Soldaten und Soldatinnen erlaubt, ihre Armeewaffe ausserhalb der Militärdienstzeit gratis im Zeughaus zu deponieren."

Aktueller Stand:

Die Ausrüstung der Armee ist Sache des Bundes; die Bundesgesetzgebung regelt auch die Möglichkeiten der Hinterlegung der persönlichen Ausrüstung. Ende 2007 hat der Vorsteher des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Sport eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines umfassenden Berichtes über die militärischen, rechtlichen, staatspolitischen und soziologischen Aspekte rund um die persönliche Dienstwaffe beauftragt. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe ist innert Frist erstellt worden und enthält auch Empfehlungen. Nach Analyse des Berichtes sieht das Eidgenössische Departement für Bevölkerungsschutz und Sport vor, dem

Bundesrat allfällige Anträge für eine Anpassung der geltenden Regelungen zu stellen. Diese Neuregelung gilt es abzuwarten, weil dem Kanton kein rechtlicher Gestaltungsraum offen steht.

Nr. 41 Postulat Christian Heydecker vom 27. Dezember 2007, erheblich erklärt am 7. April 2008 (Rasprotokoll 2008, S. 278):

«Tafel weg» - Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und den «Schilderwald» entsprechend zu durchforsten.»

Aktueller Stand:

Die Arbeiten zur Überprüfung der Verkehrssignale entlang den Kantonsstrassen sind 2008 eingeleitet worden. Im letzten Quartal 2008 wurden die Kantonsstrassen abgefahren und die Signale anhand eines Kriterienkataloges auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Gemeinden wurden ebenfalls eingeladen, die Signalisation auf den Gemeindestrassen auf ihre Zweck- und Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. Die Arbeiten sollen im Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein.

Nr. 42 Postulat Eduard Joos vom 25. Februar 2008, erheblich erklärt am 27. Oktober 2008 (Ratsprotokoll 2008, S. 822):

Dampfschiff für Untersee und Rhein

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit der Regierung des Kantons Thurgau in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, dass die beiden Kantone die gemeinsame Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein so alimentieren, dass bei der nächsten Ablösung einer Einheit ein für den Tourismus attraktives Dampfschiff statt eines gewöhnlichen Motorschiffs erworben werden kann.»

Aktueller Stand:

Die Arbeiten zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Dampfschiff auf Untersee und Rhein sind eingeleitet worden.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir
Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen
zuzustimmen.*

Schaffhausen, 10. Februar 2009

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann